

ERGÄNZUNG zur Zweckvereinbarung

der Stadt Schwabach und der Gemeinde Rohr über die

„Erbringung von Unterstützungsdienstleistungen im Bereich der Abwasserentsorgung der Gemeinde Rohr“

vom 15./20.04.2021

Der Vertrag wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

KAPITEL 7: VERTRAGSLAUFZEIT UND VERTRAGSBEENDIGUNG

§ 12 Vertragslaufzeit, Beendigung, Kündigung

- (1) Die Ergänzungsvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.04.2025 in Kraft und endet am 31.12.2025.
- (2) Jede Partei ist berechtigt, diesen Vertrag unabhängig von seiner Laufzeit jederzeit ganz oder teilweise ohne Begründung schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen zu kündigen.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Vertrag kann von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund schriftlich außerordentlich gekündigt werden.

Alle übrigen Vertragsinhalte und Bedingungen der Zweckvereinbarung vom 15./20.04.2021 gelten unverändert.

Rohr,

Schwabach,

Bürgermeister Felix Fröhlich
Gemeinde Rohr

Oberbürgermeister Peter Reiß
Stadt Schwabach